

Staat oder privat?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 22. Mai 2025 09:32

[Zitat von Daniellp](#)

Zweiteres nennt sich "Verbamtung mit gleichzeitiger Beurlaubung in den Privatschuldienst", zumindest in BW. Sprich: Du hast einen unbefristeten Vertrag mit der Privatschule in der Tasche und bittest kurz danach das Land um Verbeamtung an dieser Privatschule.

Dieser Antrag muss von der Schule gestellt werden. Es werden an Ersatzschulen in BW jedoch prozentual im Verhältnis nur so viele Bewerber (mit gleichzeitiger Abordnung an die Ersatzschule) verbeamtet, wie an öffentlichen Schulen im Verhältnis zur Beschäftigtenzahl verbeamtet werden. Das ergibt dann eine überschaubare Anzahl.